

## Beschluss

zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 03.02.2020

### 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 - Änderung der Kindertagesstättenordnung

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt zu den mündlichen Anfragen klar, dass seine Fraktion nicht erwartet, dass die Fragen sofort beantwortet werden müssen.

Zum gestellten Antrag trägt Herr Müller die Beweggründe des gestellten Antrags der SPD-Fraktion anhand von Beispielen vor. Weil der Antrag im SJK keine Zustimmung erhalten hat, wird dieser zurückgenommen.

Stadtverordnetenvorsteher Liese teilt mit, dass der Antrag somit obsolet ist und nun nicht mehr über diesen Antrag abgestimmt werden muss.

### Beschluss-Nr. XI/129-2019

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den §3 Satz 1 der Kindertagesstättenordnung wie folgt abzuändern:

Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die **zum *Betreuungsbeginn*** in der Stadt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen.

Abstimmungsergebnis